

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Doha-Runde der Welthandelsorganisation

Verhandlungsstand

Die Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde (DDA) der Welthandelsorganisation (WTO) sind bis auf Weiteres unterbrochen. Nachdem bei Gesprächen im Kreis der G6 (USA, EU, Japan, Australien, Brasilien, Indien) keine Annäherung der Positionen über Kernfragen der Liberalisierung des Agrarhandels erkennbar wurde, empfahl WTO-Generaldirektor Pascal Lamy den WTO-Mitgliedern am 24. Juli 2006 die unbefristete Aussetzung der Verhandlungen. Der Allgemeine Rat der WTO nahm dies am 27. Juli 2006 zur Kenntnis; ein formaler Beschluss wurde nicht gefasst, um eine spätere Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erleichtern. Die DDA-Verhandlungsgruppen haben ihre Arbeit zwischenzeitlich bis auf Weiteres eingestellt.

Den nun abgebrochenen Gesprächen vorausgegangen war eine Ministerbefassung in Genf Ende Juni 2006, bei der die nach der Ministererklärung von Hongkong bereits für Ende April 2006 vorgesehene Einigung über die Eckpunkte der Marktöffnung im Agrar- und Industriegüterhandel nicht nachgeholt werden konnte. Daraufhin hatten die Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Industrienationen beim G8-Gipfel am 16./17. Juli 2006 in St. Petersburg in ihrer – maßgeblich von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mitgestalteten – Handelserklärung vereinbart, die Einigung bis Mitte August 2006 nachzuholen. Trotz positiven Beginns der darauf folgenden Gespräche auf hoher Beamtenebene und wiederholter Andeutung weiterer Flexibilität beim Agrarmarktzugang durch die EU lehnten die USA eine stärkere Kürzung ihrer internen Agrarstützung ab. Dies veranlasste WTO-Generaldirektor Pascal Lamy, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären.

Ausblick

Die Bundesregierung bedauert die Suspendierung der Verhandlungen; diese ist jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Ende der Doha-Runde. Auch die Uruguay-Runde wurde nach einer längeren Unterbrechung erfolgreich abgeschlossen. In der nun beginnenden Denkpause haben die Beteiligten die Möglichkeit, ihre Verhandlungspositionen zu überprüfen und nach neuen Wegen zur Beendigung der Runde zu suchen. Gleichwohl beinhaltet die Unterbrechung auch das Risiko einer auch längeren Verhandlungspause und des Verlusts wesentlicher bereits vereinbarter Fortschritte und Verhandlungsergebnisse. Beides muss aus Sicht der Bundesregierung vermieden werden.

Maßgeblich für die weitere Entwicklung wird auch die Bereitschaft des US-Kongresses sein, die im Juli 2007 auslaufende Verhandlungsvollmacht des US-Präsidenten (trade promotion authority) zu verlängern. Ohne diese Ermächtigung, die es der Administration ermöglicht, dem Kongress ein Gesamtverhandlungsergebnis nur zur Billigung oder Ablehnung in toto, nicht aber zur Herausnahme einzelner Vereinbarungen, vorzulegen, erscheint ein Abschluss der Runde kaum möglich.

Die Bundesregierung wird nach der Sommerpause mit den EU-Partnern über Möglichkeiten beraten, die Verhandlungen schnellstmöglich wieder aufzunehmen und die bereits erzielten Ergebnisse zu sichern. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Entwicklungsländer, damit u. a. die in Hongkong getroffenen Zusagen (stärkere handelsbezogene Entwicklungshilfe; zoll- und quotenfreier Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder) möglichst schnell rechtlich verbindlich werden. Die Erhaltung und Stärkung des multilateralen Handelssystems bleibt auch weiterhin ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007.

